

Verwaltungsvereinbarung

zwischen

1. der Gemeinde Murchin, vertreten durch den Bürgermeister,
über Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

und

2. der Hansestadt Anklam, vertreten durch den Bürgermeister,
Markt 3, 17389 Anklam
3. der Gemeinde Ziethen, vertreten durch den Bürgermeister,
über Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow
4. der Gemeinde Rubkow, vertreten durch den Bürgermeister,
über Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow
5. der Gemeinde Groß Polzin, vertreten durch den Bürgermeister,
über Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow
6. der Gemeinde Klein Bünzow, vertreten durch den Bürgermeister,
über Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow
7. der Stadt Lassan, vertreten durch den Bürgermeister,
über Amt Am Peenestrom, Burgstraße 6, 17438 Wolgast
8. der Gemeinde Buggenhagen, vertreten durch den Bürgermeister,
über Amt Am Peenestrom, Burgstraße 6, 17438 Wolgast

wird auf Grundlage des § 44 LHO M-V zur finanziellen Unterstützung der Betreibung des Waldbades Pinnow nachfolgende Verwaltungsvereinbarung getroffen.

Präambel

Die Gemeinde Murchin hat das Waldbad in Pinnow saniert und für den öffentlichen Badebetrieb geöffnet. Das Waldbad ist als Freizeit- und Erholungsort ein beliebter Besuchermagnet über die Gemeindegrenzen hinaus. Regelmäßig wird das Waldbad auch durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Nachbargemeinden und -städte besucht.

Der Betrieb des Waldbades ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Murchin und für eine Gemeinde in dieser Größenordnung finanziell kaum leistbar. Um den Einwohnerinnen und Einwohnern in der Region jedoch lange Zeit das Waldbad zugänglich zu machen, haben sich die umliegenden Gemeinden und Städte dazu entschieden, die Gemeinde Murchin finanziell zu unterstützen und für die Unterhaltung des Waldbades einen jährlichen Zuschuss bereitzustellen.

§1 Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt die finanzielle Beteiligung der Hansestadt Anklam, Gemeinde Ziethen, Gemeinde Rubkow, Gemeinde Groß Polzin, Gemeinde Klein Bünzow, Stadt Lassan und Gemeinde Buggenhagen für die jährlichen laufenden Aufwendungen des Waldbades. Hierzu zählen u.a. Personal, Sach- und Betriebsaufwendungen der Gemeinde Murchin für das Waldbad Pinnow.

§2 Finanzielle Mittel der unterstützenden Gemeinden

Die Städte und Gemeinden verpflichten sich der Gemeinde Murchin jährlichen finanzielle Mittel entsprechend der nachfolgenden Auflistung zur Verfügung zu stellen.

- Hansestadt Anklam:	5.000,00 Euro
- Gemeinde Ziethen:	1.000,00 Euro
- Gemeinde Rubkow:	1.000,00 Euro
- Gemeinde Groß Polzin:	1.000,00 Euro
- Gemeinde Klein Bünzow:	1.000,00 Euro
- Stadt Lassan:	2.000,00 Euro
- Gemeinde Buggenhagen:	1.000,00 Euro

Die Zahlungen der Hansestadt Anklam, der Stadt Lassan und der Gemeinde Buggenhagen erfolgen auf das folgende Konto des Amtes Züssow bis zum 30.11. des jeweiligen Jahres:

IBAN: DE97 1505 0500 0430 0067 99

BIC: NOLADE21GRW

Verwendungszweck: Beteiligung Waldbad Pinnow Jahr 20XX

Für die Gemeinden Ziethen, Rubkow, Groß Polzin und Klein Bünzow erfolgt eine Umbuchung bis spätestens 30.11. des jeweiligen Jahres.

§3 Kostenlast und Pflichten der Gemeinde Murchin

Die Gemeinde Murchin verpflichtet sich, die erhaltenen Beträge ausschließlich für den unter § 1 genannten Zweck, dem Betrieb des Waldbades Pinnow, einzusetzen.

Die Gemeinde Murchin versichert

- die fristgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen
- den Betrieb des Waldbades und die Möglichkeit der Nutzung in der Badesaison sicherzustellen.

Bei den Zuwendungen unter § 2 handelt es sich um eine Festbetragsfinanzierung der Städte und Gemeinden. Die Finanzierung der Investitionen und laufenden Aufwendungen über den Gesamtbetrag von § 2 hinaus werden durch die Gemeinde Murchin und durch die Nutzungsgebühren getragen.

§4 Verwendungsnachweis

Die Gemeinde Murchin hat die zweckentsprechende Nutzung der Haushaltsmittel in einem einfachen Sachbericht nachzuweisen. Der Sachbericht ist mit der Jahresrechnung zum vorangegangenen Haushaltsjahr anzufertigen und muss mindestens enthalten:

- Gesamtkostenaufstellung analog Muster 12; zu § 44 GemHVO Doppik, Zeilen 1-20, für das Produkt des Waldbades Pinnow
- Kurzbeschreibung durchgeführter Unterhaltungsmaßnahmen mit einem Auftragswert von mehr als 500 EUR.
- Besucherstatistik mit monatlicher Auflistung

§5 Laufzeit und Auswertung

Diese Vereinbarung beginnt mit der Badesaison 2025 (01.06.2025) und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vertragspartner können diese Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende kündigen.

Eine außerordentliche Kündigung dieser Vereinbarung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§6 Sonstige Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Zustimmung aller Vertragsparteien.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Unterschriftsblatt

Ort	Datum	Siegel	Bürgermeister	1. Stellv. Bürgermeister
1. für die Gemeinde Murchin:				
Murchin	23.12. 2025			
2. für die Hansestadt Anklam:				
3. für die Gemeinde Ziethen:				
Ziethen	03.01. 2026			
4. für die Gemeinde Rubkow:				
Rubkow	19.01. 26			
5. für die Gemeinde Groß Polzin:				
Groß Polzin	14.01. 2026			
6. für die Gemeinde Klein Bünzow:				
Klein Bünzow	06.01. 2026			
7. für die Stadt Lüssan:				
Lüssan	27.1.26			
8. für die Gemeinde Buggenhagen:				
Buggenhagen	25.1 2026			